

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Zugang zur S-Bahn im Sperrengeschoss Ostbahnhof

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03310 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 –
Au-Haidhausen am 24.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00797

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03310

Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 16.09.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen hat am 24.03.2026 die
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03310 beschlossen.

In der Empfehlung vom 24.03.2026 wird die Gewährung eines barrierefreien Zugangs zur
S-Bahn im Sperrengeschoss „Ostbahnhof“ während des MVG-Streiks, die den Betrieb der S-
Bahn nicht betreffen, gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung
(GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den
laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer
Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss
diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4
der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat hat die Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft
mbH (SWM/MVG) um Stellungnahme gebeten, die wie folgt lautet:

"Die Beschwerden bezüglich des barrierefreien Zugangs am Ostbahnhof wurden seitens der
der SWM/MVG aufgenommen und sind nun Bestandteil der betrieblichen Koordination im
Streikfall.

So wurde auch am Streiktag 14.04.2026 der Aufzug durch die U-Bahnwache morgens in
Betrieb genommen. Fahrgäste, die sich irrtümlich am Bahnsteig aufhalten, werden mittels
Lautsprecherdurchsagen zum Verlassen aufgefordert."

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03310 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-
Haidhausen vom 24.03.2026 kann entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Frau Stadträtin Katharina Horn, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Beschwerden bezüglich des barrierefreien Zugangs am Ostbahnhof wurden seitens der der SWM/MVG aufgenommen und sind nun Bestandteil der betrieblichen Koordination im Streikfall.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03310 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 24.03.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Jörg Spengler

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- ☐ Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen kann vollzogen werden.
- ☐ Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- ☐ Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1

zur weiteren Veranlassung